



An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1 514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111300/0026-I/4/2015

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Freiwilligengesetz, das Zivildienstgesetz 1986, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Auslandsfreiwilligendienstegesetz 2015);
Stellungnahme des BMF (Frist: 26.08.2015)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 15. Juli 2015 unter der Geschäftszahl BMASK-58705/0002-V/A/6/2015 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Freiwilligengesetz, das Zivildienstgesetz 1986, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Auslandsfreiwilligendienstegesetz 2015), wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Vorhaben verfolgten Intentionen ist aus haushaltsrechtlicher Sicht festzuhalten, dass eine Überschreitungsermächtigung zwischen Rubriken als Finanzierungsvorschlag des Ressorts nach § 53 BHG 2013 nicht möglich ist. Daher wäre als Variante des Ausgleiches zwischen der angesprochenen UG 21 zu Lasten der UG 11 die letztgenannten Untergliederung bei der Budgeterstellung 2016 um den Betrag von

€ 721.000,-- Euro zu kürzen, die UG 21 um eben diesen Betrag zu erhöhen. Für die Folgejahre (BFG und BFRG) wäre analog vorzugehen.

Wenn dabei in § 27a Abs. 1 Z 2 eine Valorisierung der jährlichen Förderung an den Nachfolgeverein zum derzeitigen Auslandszivildienst-Förderverein vorgesehen ist und die daraus resultierenden, jährlich steigenden Budgetbedarfe in der WFA ausgewiesen sind, so erscheint es unrichtig, dass diesen jährlichen Steigerungen ab 2017 gleich hohe Minderbedarfe in der UG 11 gegenüber stehen, zumal die bislang vom BMI geleisteten Förderungen seit Jahren in der Höhe unverändert waren und auch im Bundesfinanzrahmen 2016 – 2019 keine Erhöhung vorgesehen ist. Das bedeutet, dass für die Differenz zwischen (ab 2017) valorisierter Förderungshöhe und „Basis“-Förderungshöhe (€ 721.000,--) keine Bedeckung aus dem Budget der UG 11 zur Verfügung gestellt werden kann und wird, sondern hierfür eine anderweitige Bedeckung angeboten werden muss. Auch dieser Umstand wäre in einer korrigierten Fassung der WFA entsprechend darzulegen.

Weiters besteht ein Anpassungsbedarf in der getroffenen Darstellung in den (finanziellen) Erläuterungen hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung (Vollversicherung): Es ist nicht klar ersichtlich, welche finanziellen Auswirkungen die Änderungen haben werden. Dies wäre daher ergänzend in der WFA darzustellen.

Die WFA weist nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen auch betreffend die Berechnungen zum erhöhten Auszahlungsbedarf der Familienbeihilfe zu bereinigende Ungenauigkeiten auf: so fehlt zum Beispiel der zeitgleiche Anstieg beim Kinderabsetzbetrag, welcher sich in der UG 16 auswirkt. Die finanziellen Auswirkungen sind also auch in diesem Punkt zu wenig differenziert dargelegt, es fehlen vor allem etwa die Annahmen hinter den Mengendaten. Auch fehlt die einmalig 2015 zu leistende Umschichtung von € 30.000,-- von der UG 21 in die UG 25 in der WFA.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme ersucht. Die

gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

26.08.2015

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-08-26T09:17:57+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	QaP+MESwdhjccznu8rEFFWdPWJ2ueRXJU3BTgdoigSWayRD+5Wc5afyx5ednQRF h0UPUIATmXwOngl1eAHAzCgLt1zCErDANYX0TX0HfKxaHy90GuxQ55OC+a2aWtU DMgzFZ6UoBpJRwLIUZK7oLHbeyuy3TaoEkeQYs7tKGXwxRrypC92JxTEGZyMfXE yMzIJT0cZkdromNhdLBSVoz94BBp+XoLVkojH9ILCdTr1S2rowUJiKHS6WbM92W IK7qUfvDVjxCLKf92eZxuxIHcdJQo1Tf95aOyo9tdff7OE8IRi0N8Rp1GZnoctB E1gvYzMCXOqLPIMXzy+2asWqoXw==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	